

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 8

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang

Nr. 8

Basel, 25. Februar

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche. — Schiessausbildung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Wahlen. Beförderungen. — Ausland: Russland: Die Reorganisation der technischen Truppen. — Japan: Vom japanischen Heere. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

## Militärischer Bericht aus dem Deutschen Reiche.

Die neue Quinquennatsvorlage ist in der Kommission in allen wesentlichen Punkten angenommen worden, und es ist zu erwarten, daß sie auch bei der 2. und 3. Lesung im Reichstage durchgeht. Sie charakterisiert sich, wie bereits in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizziert, besonders durch die *Verstärkung der Feuerkraft des Deutschen Heeres*. Es sollen 87 neue *Maschinengewehrkompanien* errichtet werden, so daß jede Infanterie-Brigade unter Hinzurechnung der bereits bestehenden eine derartige Kompanie erhält. Die *Feldartillerie* wird vermehrt und teilweise umgestaltet, und es erfolgt eine starke *Vermehrung der Fußartillerie* um 9 Bataillone mit Rücksicht auf das gesteigerte Bedürfnis des Küstenschutzes und der Festungsverteidigung. Die Feldartillerie wird um 18 Batterien vermehrt, aus denen die den Divisionen bei *Allenstein* und *Kolmar* fehlenden Feldartillerie-Regimenter mit je 6 Batterien gebildet werden, und ferner die bayrische Feldartillerie verstärkt wird. 22 Batterien niederen Etats werden zu mittleren, 3 Batterien mittleren und niederen Etats zu hohem Etat verstärkt. Von den vorhandenen 42 reitenden Batterien werden, zum Bedauern vieler Freunde dieser Truppe, 20 in fahrende Batterien umgewandelt. Man greift somit zu einem ähnlichen Mittel wie das der Franzosen bei ihrer jüngsten großen Artilleriesvermehrung, jedoch dort aus zwingenderen Gründen. Denn *Frankreich* war aus Mangel an Menschen- und Pferdmaterial gezwungen für die Vermehrung seiner Cadres einen Ausgleich zu schaffen, den es u. a. in der Umwandlung von reitenden Batterien in fahrende fand, so daß eine erhebliche Vermehrung der fahrenden Friedensbatterien erreicht, und Deutschland in dieser Beziehung organisatorisch weit überflügelt wurde. Die für die deutschen Kavalleriedivisionen bestimmten, in Abteilungen von 2 Batterien mit hohem Etat formierten, als dritte Abteilungen einzelnen Regimentern zugeweilten 22 reitenden Batterien bleiben bestehen, während die 20, einzelnen Regimentern in Abteilungen zu 3 Batterien zugeweilten reitenden Batterien niederen Etats in fahrende Batterien umgestaltet werden. Diese Batterien sollen die

neue Feldhaubitze mit Schutzschilden erhalten, so daß 20 Armeekorps eine neue Feldhaubitzbatterie bekommen. Derart steigert sich die Zahl der Feldhaubitzbatterien auf etwa 3 bis 4 per Armeekorps, und wird in Anbetracht ihrer großen Geschoßwirkung, hierdurch die Feuerkraft der deutschen Feldartillerie verstärkt. Als drittes charakteristisches Moment der in der Kommission genehmigten neuen Heeresvorlage tritt die ebenfalls in Nr. 50 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. skizzierte *Ausgestaltung der Hilfsdienstzweige des Heeres*, wie: die Vermehrung der Luftschifftruppe, die Neuerrichtung eines Kraftfahrbataillons, je eines Eisenbahn- und Telegraphenbataillons und die Errichtung von Inspektionen für verschiedene Zweige des Armeeverkehrswesens hervor.

Auf artilleristischem Gebiet ist ferner von Bedeutung, daß für die deutsche *Fußartillerie* ein *neuer Mörser* eingeführt wird. Das Geschütz, das die Bezeichnung „Mrs“ führt, hat eine Seelenweite von 21 cm und ist zum Ersatz des jetzigen 20 cm Stahlmörser der schweren Artillerie bestimmt. Es ist ein Rohrrücklaufgeschütz und hat, wie die 13 cm Kanone, einen Schubkurbelverschluß. Der Rücklauf des Rohres beträgt etwa 1100 mm, ist somit ein langer Rohrrücklauf. Die Lafette hat einen „Ausgleicher“, woraus zu entnehmen ist, daß die Schildzapfen der Oberlafette ganz nach hinten verlegt sind; die Höhenrichtmaschine hat einen Rechts- und einen Linksantrieb. Der „Mrs“ hat einen Rohrwagen, bei eingelegtem Rohr wird zum Fahren über weiche Gelände und beim Schießen der Gürtel um die Lafettenräder gelegt, um ein Einsinken der Räder zu verhindern. Eine Fahrbremse wird beim Fahren ohne und mit Gürtel und beim Schießen angewendet. Die Lafettenräder haben besondere Bremsstreifen, da die Bremsklötze wegen des Radgürtels nicht am Radreifen angreifen können. Der „Mrs“ hat einen Fernrohraufsatz mit einer Trommel, auf der sich die Meter- und Gradeinteilung befinden. Zum Nehmen der Erhöhung hat der Aufsatz einen Ladungsanzeiger, der zuerst auf die befohlene Ladung oder Gradeinteilung eingestellt wird, dann wird die Trommel durch Drehen der Kurbel des Trommeltriebs auf die befohlene Entfernung oder Erhöhung eingestellt. Der Aufsatz hat zum Nehmen der Seitenrichtung ein Rundblick-